

Zeitschrift:	Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber:	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band:	4 (1883)
Heft:	12
Rubrik:	Urteile unserer Fachkommissionen
Autor:	[s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Pionier.

Mitteilungen aus der schweiz. permanenten Schulausstellung
in Bern.

Erscheint am 1. jedes Monats.

Anzeigen nimmt entgegen die Annoncenexpedition Haasenstein & Vogler in Bern.

Preis per Jahr Fr. 1. — (franco).

Bern, den 1. Dezember 1883.

Anzeigen: per Zeile 15 Cts.

Monatsbericht.

Neue Zusendungen:

- 1) Vom Tit. Kantonsrat von Appenzell A.-Rh.: Regulativ für Unterstüzung der Fortbildungsschulen.
- 2) Von der Tit. Schulkommission von Appenzell I.-Rh.: Bericht über das Ergebniss der Schulinspektion pro 1879—83.
- 3) Von der Tit. Erziehungsdirektion Basellandschaft: Amtsbericht pro 1882. Ergebnisse der im August vorgenommenen Rekrutprüfungen.
- 4) Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kts. Bern: Gutachten.
- 5) Von Herrn Balsiger, Direktor des Lehrerseminars in Rohrschach: Die Aufgabe der Volksschule.
- 6) Von Herrn Gunzinger, Solothurn: Der Fortbildungsschüler, Nr. 1—2.
- 7) Von Herrn Pfister, Seminarlehrer, Solothurn: Gesangbuch für die untern Klassen.
- 8) Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kts. Bern: 60 verschiedene Brochuren und Reglemente.
- 9) Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kts. Freiburg: 7 Reglemente und Geseze.
- 10) Vom Tit. Erziehungsrat des Kts. Obwalden: Jahresbericht der Kantonal-Lehranstalt pro 1882—83.
- 11) Vom Tit. Comité der Landesausstellung in Zürich: Katalog der Ausstellung.
- 12) Von Herrn Beer in Bern: Landschaften aus Südamerika.
- 13) Von der Tit. schweiz. Gesandtschaft in Washington: 2 nordamerikanische Wandkarten.
- 14) Von Herrn Gymnasiallehrer Wäber in Bern: Neueste Wandkarte der Zentralschweiz.

Neueste Literatur

ausgestellt von

Huber & Comp. in Bern.

Pädagogik:

Krause, Metodik des Unterrichts
Niedergäsäss, Anschauungsunterricht
Schwochow, Fortbildung des Lehrers
Wyss, pädagogische Vorträge

Sprache:

Lippert, kleine Schulgrammatik
Reuschert, Sprachgebrechen
Ricard, Manuel d'exercice

	Fr. Rp.
1.	35
5.	35
2.	—
2.	40
—.	80
2.	—
2.	—

Rechnen:

Landmesser, Rechenpraktik 2. 40

Schreiben:

Otto, Rundschrift —. 70

Urteile unserer Fachkommissionen.

Kleine Geographie der Schweiz für Schüler, von J. Sterchi, Lehrer in Bern. Zweite, umgearbeitete Auflage. Bern, bei Antenen (W. Keiser) 1883.

Das Büchlein ist bereits bekannt. Der Umstand, dass die erste 10,000 Ex. starke Auflage in verhältnissmässig kurzer Zeit vergriffen war, liefert den Beweis, dass der Verfasser es verstanden hat, einem vorhandenen Bedürfniss in vorzüglicher Weise Rechnung zu tragen. Von der ersten Auflage unterscheidet sich diese zweite zunächst dadurch, dass statt blos skizzenartigen Andeutungen durchgehends vollständige Sätze angewendet worden sind, eine Änderung, die nur zu begrüssen ist. Die Anordnung ist im Uebrigen ziemlich gleich geblieben. Neu ist der Anhang, das Wichtigste aus der allgemeinen Geographie enthaltend, der für manche Schule eine willkommene Beigabe sein wird. Er bringt auf circa 20 Seiten übersichtlich geordnetes und sehr brauchbares Material für die Repetitionen der Schüler über allgem. Geographie. Auch hier keine blossen Notizen, sondern allgemein verständliche Belehrung. Wohl nur der Kürze wegen ist im Abschnitt „Amerika“ neben der Pacificbahn der neuern durchgehenden Linien und des Panama-durchstichs nicht Erwähnung geschehen.

Leider sind einige Druckfehler stehen geblieben, auf die wir hier aufmerksam machen wollen.

S. 5, Zeile 15 soll es heissen Livinental, statt Livenen.

S. 5, Zeile 8 von unten soll es heissen: Mit der Albula, die das Landwasser aus dem Davos aufnimmt.

S. 12, Zeile 7 von unten: 6500 Einwohner, statt 4500.

S. 27, Zeile 16 soll stehen Mett, statt Matt.

S. 28 Mitte soll es heissen: Courroux statt Courraux.

Wir bemerken ferner: S. 5, Abth. 3 b und S. 43 Mitte, wo vom Livinental die Rede ist, sollte der üblichen

Einteilung — Bedrettatal, Livinaltal und Riviera — gedacht werden.

Ob bei Angabe der Gesamtbewölkerung der Schweiz (S. 52) die Zahl der Ortsanwesenden (im Zeitpunkt der letzten Volkszählung) oder nicht vielmehr die wirkliche Wohnbewölkerung angegeben werden solle, darüber lässt sich streiten. Referent würde letztere Zahl (rund 2,832,000) als die richtigere nennen.

Wir fügen noch einige allgemeine Bemerkungen bei, die sich nicht nur auf den vorliegenden Leitfaden, sondern auch auf die meisten andern geographischen Handbüchlein für Schüler beziehen:

1. Die Grössenangaben der Kantone in Qu.-Ml., Qu.-Mm. oder Qu.-Km. und eine Verhältnissbruchzahl ist des Guten zu viel. Lassen wir das den Geographen vom Fach und beschränken uns in der Schule auf eine volkstümliche und jedem Kinde am besten verständlich zu machende Angabe. Volkstümlich und leicht verständlich sind aber weder Qu.-Ml., noch Qu.-Km. oder Qu.-Mm., sondern Qu.-Stunden. Das nämliche gilt bei Angabe von Distanzen, Längen und Breiten der See'n etc. Wie fasslich ist doch z. B. die Angabe der Länge des Gotthardtunnels St. 10! Warum nicht überall so?

2. Wäre es nicht richtiger, nach Lage und Grenzen der Kantone blass zu fragen, statt dieselben im Buch anzugeben? Der Schüler würde genötigt, jedesmal wiederum die Karte anzusehen und müssten sich so Lage und Grenzen eines Gebietes fester einprägen.

3. Es sollten blass die Hauptgebirge genannt, ihre Lage, Richtung und Abdachung angegeben werden; alles weitere Detail (Gebirgsketten, Abzweigungen, Täler, Flüsse, Höhenpunkte, Pässe etc.) sollte mit den Schülern an der Hand der Karte so lange und auf so mannigfache Weise mündlich eingeübt werden, bis dieses Detail (so viel man dessen für zweckmäßig findet) wirklich haftet. Auf diese Weise dürften vielleicht bescheidenere, aber andere als blosse Examenkenntnisse erzielt werden. Das Nämliche gilt auch in Bezug auf die Ortschaften. Statt Aufzählung und Namen in den Handbüchern der Schüler passende Fragen, die den Schüler anleiten, die Ortschaften aufzusuchen, ihre Lage und ihr Verhältniss zu andern Ortschaften sich wiederholt auf der Karte zu merken.

In Bezug auf Bezeichnung von Distanzen, Flächengrössen, Nennung von Grenzen, Gebirgsdetails und Ortschaften folgte der Verfasser dem herrschenden Gebrauch, und wollen wir ihn desshalb nicht besonders tadeln. Sehe Jeder, wie er's treibe! — Im Uebrigen können wir diese zweite Auflage der Kleinen Geographie der Schweiz als eine wohldurchdachte und praktische Arbeit bestens empfehlen und sind wir überzeugt, dass sie mit grossem Nutzen wird gebraucht werden können.

Der Referent: *G. Hofer.*

Cours de comptabilité pratique par P. Golaz, Lausanne.

Der Verfasser behandelt in seinem Werke die sogen. Rechnungsführung und die einfachern Formen der Geschäftsaufsätze, mit besonderer Berücksichtigung der weiblichen Berufsarten. Ersteres Kapitel wird so behandelt, dass von jeder Rechnungsform zuerst ein Musterbeispiel zur Darstellung kommt, welchem dann entsprechende Uebungsbeispiele folgen. Das Büchlein kann als einleitender Cours für den Unterricht in der eigentlichen Buchhaltung, sowie zur Vermittlung derjenigen Kenntnisse in der Rechnungs- und Buchführung, wie sie für ganz einfache Verhältnisse notwendig sind, gute Dienste leisten. —

Bern.

F. Jakob.

Der gegenwärtige Stand des Handfertigkeits-Unterrichts. (Schluss.)

In Belgien wiederum ist das Modelliren obligatorischer Lehrgegenstand; ein Handfertigkeits-Unterricht, welcher andere Arbeitsgegenstände betreibt, exisirt jedoch nicht. Erst seit vorigem Jahr macht man Versuche damit im Brüsseler Lehrerseminar, in deren Interesse im Verlauf dieses Sommers einige Lehrer zur Ausbildung nach dem Slöjdlehrerseminars zu Näas in Schweden entsandt worden sind, in welchem Lande der Handfertigkeits- oder Slöjd-Unterricht eine wesentlich andere Gestalt zeigt, als in den bisher vorgeführten Ländern.

Das im vorigen Jahr revidirte schwedische Unterrichtsgesetz gestattet Slöjd als fakultativen Unterrichtsgegenstand der Volksschule und zwar in der Weise, dass es dem Belieben der Schulgemeinden überlassen bleibt, denselben einzuführen, dass aber da wo dies geschah, der Unterricht für Schüler vom 12. bis 14. Jahr obligatorisch sein darf. Während früher in zahlreichen Volksschulen ein besonderer Hausleissunterricht erteilt wurde, ist dies gegenwärtig nur noch selten der Fall. Ausser in zwei Lehrerseminarien ist die Slöjdunterweisung jetzt in rund 500 Orten ein streng pädagogischer Unterricht, der in der Auswahl seiner Arbeitsobjekte zwar auch das praktische Leben berücksichtigt, der aber doch in erster Linie als Knabenerziehungsmittel betrachtet wird. Charakteristisch für das schwedische Slöjdsystem ist es, dass man prinzipiell nur die Notwendigkeit Eines Arbeitsgegenstandes anerkennt. Abgesehen dass man diesen Standpunkt als im Interesse der Konzentration und der vereinfachten Einführung in die Volksschule liegend erachtet, schliesst man dort so: betrachtet man die einzelnen Arbeitsarten in Rüksicht auf den alleinigen Zweck des pädagogischen Slöjdunterrichtes, als formelle Bildungsmittel, so sind zwei Fälle möglich: entweder eignen sich als solche die verschiedenen Beschäftigungsarten in